

HANDBUCH ZUR MASTERARBEIT

Für Hochschullehrgänge mit Masterabschluss

Version: 04/April 2019

Rektorat
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
T +43-1 291 08-106

Campus Krems-Mitterau
Dr. Gschmeidler-Straße 28
3500 Krems/Donau
T +43-2732 835 91-0

Bildungszentrum Lacknergasse
Lacknergasse 89
1180 Wien
T +43-676 559 28 31

Campus Wien-Strebersdorf
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
T +43-1 291 08-0

FBZ Stephansplatz
Stephansplatz 3/III
1010 Wien
T +43-1 515 52-3580

Allgemeine Informationen

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit. Sie dient der Zusammenführung und Reflexion von Hochschullehrgangsinhalten und soll den Teilnehmer*innen Gelegenheit geben, eine wissenschaftlich fundierte Arbeit zu erstellen, um damit nachzuweisen, dass die Fähigkeiten zur Zielformulierung, Problemdefinition, Methodenwahl, systematische Vorgehensweise und Präsentation gegeben sind. Weiters haben die Studierenden die Möglichkeit einen Teilbereich des Hochschullehrganges mit Masterabschluss vertiefend zu bearbeiten und sich zu spezialisieren.

Mit dem Verfassen dieser Masterarbeit demonstriert die/der Studierende, dass sie/er die Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht.

Die Studierenden zeigen durch das Verfassen der Masterarbeit folgende Kompetenzen:

- Den wissenschaftlichen Rahmen zu definieren und das Thema ihrer Masterarbeit genau zu konturieren.
- Wissenschaftliche Literatur passend zur Fragestellung zu suchen und anzuwenden.
- Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen in Bezug auf die zu erarbeitende Fragestellung.
- Wissenschaftliche relevante Fragestellungen zu formulieren und Problemstellungen zu fokussieren.
- In einem breiteren Zusammenhang die eigene Fragestellung zu diskutieren.
- Geeignete Methoden zur Durchführung der Masterarbeit zu wählen und anzuwenden (z.B. hermeneutischer/phänomenologischer Ansatz, quantitativer Ansatz, qualitativer Ansatz)
- Am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen (eigene Forschungsergebnisse mit dem aktuellen Forschungsstand in Verbindung bringen).

Die Begutachterin/der Begutachter der Masterarbeit wird von der Studierenden/dem Studierenden selbst gewählt.

Die Begutachterin/der Begutachter muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit der notwendigen Expertise zum Thema verfügen. Ist das nicht der Fall, so ist eine zweite Begutachterin/ein zweiter Begutachter notwendig, die/der den oben genannten Bedingungen entspricht. Es besteht die Möglichkeit eine Begutachterin/einen Begutachter zu nennen, die/der nicht im Hochschullehrgang unterrichtet hat. In diesem Fall ist die Zustimmung der Studienleitung einzuholen.

Das Thema der Masterarbeit ist mit dieser Begutachterin/diesem Begutachter schriftlich zu vereinbaren (*Vorlage: 01_KPH-ZfWB_Begutachtungsvereinbarung_MA_Datum*). Ein Themenwechsel ist einmal möglich und muss schriftlich begründet werden. Eine neue Begutachtungsvereinbarung ist auszuführen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 in der geltenden Fassung zu beachten.

Mit Zustimmung der Begutachterin/des Begutachters der Masterarbeit besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in einer Fremdsprache zu verfassen.

Zeitlicher Ablauf:

	Arbeitsschritt	Termin
1.	Bekanntgabe des Themas, der wissenschaftlichen Fragestellung und der geplanten Methode bei Studienleitung	Ab 2. Sem.
2.	Wahl der Begutachterin/des Begutachters ¹ durch die/den Studierende/n bzw. durch die Studienleitung. Neue(r) Betreuerin/Betreuer muss durch den Vizerektor genehmigt werden.	Ab 2. Sem.
3.	Übermittlung des Exposés durch den Studierenden an die Betreuerin/den Betreuer. Bei Bedarf Überarbeitung des Exposés durch den Studierenden nach Rückmeldungen und Korrektur der Betreuerin/des Betreuers.	Ab 3. Sem.
4.	Übermittlung des fertigen Exposés durch den Studierenden mit Studienleitung und Betreuerin/Betreuer in CC an die begutachtende Stelle im Zentrum für Weiterbildung. Begutachtende Stelle prüft bzw. korrigiert nach aktueller Fassung das Exposé. Bei Bedarf Korrektur des Exposés durch den Studierenden.	Anfang 3. Sem.
5.	Freigabe des Exposés durch die begutachtende Stelle des Weiterbildungszentrums und Genehmigung durch den Vizerektor. (<i>Vorlage: 02_KPH_Genehmigung MA-Arbeit Expose_Datum</i>)	Anfang 3. Sem.
6.	Nach Freigabe und Genehmigung kann mit der Masterarbeit gestartet werden. Besprechung mit der Begutachterin/dem Begutachter	Mind. 2-3 individuelle Termine
7.	Abgabe der vollständigen Masterarbeit an die Begutachterin/den Begutachter (Erstfassung elektronisch)	Anfang 4. Sem/5. Sem.
8.	Bei Bedarf Überarbeitung der Masterarbeit laut den Angaben der Begutachterin/des Begutachters. Die Begutachterin/Der Begutachter muss das OK an die Studierende geben, um die fertige Masterarbeit hochzuladen (spätestens 4 Wochen vor dem Defensiotermin)	Individuelle Termine
9.	Abgabe der Masterarbeit (laut Information Website): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronische Einreichung ▪ Gebundene Form (Buchbindung) 	Mind. 4 Wochen vor Pkt. 9.
10.	Präsentation und Defensio	Bekanntgebener Termin

¹ Begutachter/in = Betreuer/in

Erstellung des Exposé:

Die Ausarbeitung eines Exposé von Fragestellung und methodischer Vorgangsweise der Masterarbeit ist durchzuführen, um die Relevanz und den vermutlichen Bearbeitungsaufwand feststellen zu können (*Vorlage: 03_KPH_Vorlage_Exposé_Datum*).

Das Exposé soll ca. 5 (A4) Seiten (3000 Zeichen pro A4-Seite) umfassen und Folgendes beinhalten:

- Problemstellung und Relevanz für den Hochschullehrgang
- Theoretischer Rahmen und aktueller Forschungsstand
- Zielsetzung, Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage(n)
- Forschungsmethoden
- Aufbau der Arbeit (vorläufige Gliederung)
- Zeit- und Arbeitsplan
- Vorläufiges Literaturverzeichnis

Formale Kriterien für die Masterarbeit

BETREUERIN/BETREUER/BEGUTACHTERIN/BEGUTACHTER

Die Auswahl der Begutachterin/des Begutachters erfolgt durch die Studierenden, wobei die Studienleitung unterstützend mitwirkt. Externe Begutachter*innen müssen eine entsprechende wissenschaftliche Fachkompetenz aufweisen, die mindestens durch ein Hochschulstudium sichergestellt ist.

Die Begutachterin/der Begutachter darf in keiner familiären/freundschaftlichen/kollegialen Beziehung zur/zum Betreuten stehen.

Die Begutachterin/der Begutachter unterstützen die Studierenden bei der Planung und Durchführung der Masterarbeit. Als minimalen Betreuungsaufwand werden neben einem Feedback zum Exposé zwei bis drei Zwischenabstimmungen (*Vorlage: 04_KPH_ZfWB_Betreuungsprotokoll_MA_Datum*), eine abschließende Lektüre der Masterarbeit und das Verfassen eines Gutachtens erwartet.

KOOPERATIONEN

Es ist erlaubt und erwünscht, dass die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit Organisationen oder Unternehmen erstellt wird. Solche Kooperationen unterstreichen die gesellschaftliche Relevanz der Forschungsfrage und führen zu einem Wissensaustausch zwischen der Hochschule und der Praxis. Allerdings ist eine Kooperation kein Qualitätsmerkmal einer Masterarbeit und fließt nicht in die Beurteilung ein.

SPERRVERMERK

Eine Masterarbeit, die aufgrund von firmeninternen, vertraulichen Daten mit einem Sperrvermerk versehen ist, wird zunächst für ein Jahr gesperrt und kann während dieser Zeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Autors/der Autorin zugänglich gemacht werden. Die gesperrten Masterarbeiten werden an der KPH Wien/Krems unter Verschluss gehalten. Vor Ablauf der Sperrfrist hat der Autor/die Autorin das Recht, die Sperrfrist auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Er/sie hat dies der KPH Wien/Krems schriftlich bekanntzugeben. Die jährliche Verlängerung der Sperrfrist kann maximal 5 Jahre lang wiederholt werden. Erfolgt keine Mitteilung hinsichtlich der Verlängerung der Sperrfrist, wird die betreffende Masterarbeit automatisch öffentlich zugänglich gemacht. (*Vorlage: 05_KPH_Sperrvermerk für die MA_Datum*)

UMFANG

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 80 Seiten haben, einschließlich des Literaturverzeichnisses, allerdings ohne Anhang. Eine wesentliche Überschreitung bzw. Unterschreitung ist mit der Begutachterin/dem Begutachter abzusprechen.

LAYOUT-VORGABEN

Um alle Layout-Vorgaben zu erfüllen, bietet das Zentrum für Weiterbildung eine Formatvorlage für die Masterarbeit in digitaler Form an. Mit Verwendung dieser Formatvorlage werden alle Anforderungen bezüglich Layout, Zitierweise und Erstellung von Verzeichnissen erfüllt. Darüber hinaus ist es die Vorlage für die Titelseite und die Eidesstattliche Erklärung. Diese Formatvorlage ist daher zwingend zu verwenden (*Vorlage: 06_KPH_Vorlage_Masterarbeit_Datum*).

Alle genannten Vorlagen und das Masterhandbuch werden auf der Moodle-Plattform zum Download zur Verfügung gestellt.

Die minimalen Richtlinien sind:

- Papiergröße A4
- Schrifttyp: „Arial“, 11pt-Schrift bzw. „Times New Roman“, 12pt-Schrift
- 1 ½ Zeilenabstand für den Fließtext
- Blocksatz
- Etwaige Fußnoten in den unteren Seitenbereich (Fußzeile) platzieren
- Seitenränder: oben 2 cm; unten 2 oder 3 cm; innen 3 cm; außen 2 cm
- mit Seitenzahlen versehen (Verzeichnisse mit röm. Zahlen, Durchnummerierung ab Text in arabischen Zahlen)
- einheitliche Vorgehensweise für die gesamte Masterarbeit

ZITIEREN

Um die Arbeit mit der Literatur zu erleichtern, empfehlen wir die Verwendung einer Zitationssoftware. Ein Tutorial für eine Freeware (für 100 Titel pro Projekt) wird Ihnen über Moodle zum Download angeboten. Die Regelungen betreffend Zitieren, sind in der KPH geregelt: (*Vorlage: 07_KPH_Zitierregeln_Datum*)

GENDERGERECHTES FORMULIEREN

Um Diskriminierung jeglicher Art zu vermeiden, ist gendergerecht zu Formulieren. (*Vorlage: 08_KPH_Leitfaden_Gendergerechtes Formulieren_Datum*)

EIDESSTÄTLICHE ERKLÄRUNG

Die Studierenden legen der Masterarbeit die eigenhändig unterfertigte Erklärung zur selbstständigen Verfassung der Masterarbeit (siehe *Vorlage: 06_KPH_Vorlage_Masterarbeit_Datum*).

BESTANDTEILE DER MASTERARBEIT

- Titelseite
- Eidesstattliche Erklärung
- Abstract (in deutscher und englischer Sprache, ca. 300 Wörter)
- Inhaltsverzeichnis
- Theoretischer & empirischer Teil der Arbeit
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- evtl. Anhang

(*Vorlage: 06_KPH_Vorlage_Masterarbeit_Datum*)

ABGABE DER MASTERARBEIT

Die Abgabe der Masterarbeiten erfolgt an der KPH Wien/Krems sowohl in gedruckter Form sowie in elektronischer Form. Dabei erfolgt automatisiert eine verbindliche Plagiatsprüfung

Die fertige und korrigierte Masterarbeit ist in gebundener Form in zweifacher Ausführung (eine für die KPH und eine für die Begutachterin/den Begutachter) an die Begutachterin/den Begutachter abzugeben. Zusätzlich ist diese auch in elektronischer Form als PDF-Datei zu übermitteln.

PLAGIAT

Zudem wird eine elektronische Plagiatsüberprüfung durchgeführt. Die Plagiatsüberprüfung liegt in der Verantwortung der Verfasserin/des Verfassers sowie der betreuenden Person. Ein Plagiat liegt dann vor, wenn man

- die Arbeit anderer für die eigene ausgibt („Ghostwriter“).
- Arbeiten (oder Teile davon) kopiert und sie dann als die eigenen ausgibt.
- fremdsprachliche Arbeiten ins Deutsche übersetzt und die Übersetzung ohne Quellenangaben übernimmt.
- Zitate verwendet, ohne die entsprechenden Quellen zu nennen.

<http://www.kphvie.ac.at/institute/zentrum-fuer-weiterbildung/abgabe-masterarbeit.html>

GUTACHTEN UND BEURTEILUNG

Das Gutachten über die Masterarbeit wird in schriftlicher Form durch die Begutachterin/den Begutachter festgehalten und der Studienleitung zugesendet. (*Vorlage: 09_KPH-ZfWB_Gutachten_MA_Datum*).

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.

Die Beurteilung unterliegt folgenden Kriterien:

- Die Arbeit muss eigenständig konzeptioniert, die Abfassung stringent gegliedert und an wissenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet sein.
- Die Arbeit muss eine deutliche Gliederung und Systematik aufweisen.
- Die wissenschaftliche Fragestellung der Arbeit ist klar und eindeutig formuliert.

- Die Aufbereitung des Themas muss am aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplinen ausgerichtet sein. Das bedeutet eine vertiefende Auseinandersetzung mit nationaler, aber auch internationaler Fachliteratur, sowie eine Bezugnahme auf entsprechende nationale, aber auch internationale Forschungsergebnisse.
- Die Argumentation muss sprachlich klar, die Darstellung eigenständig sein.
- Gefordert ist eine klare Ausweisung des Berufsfeldbezugs der dem Thema des Hochschullehrganges mit Masterabschluss entspricht.
- Bei empirischen Teilen muss die Methodenwahl offen gelegt werden und die Datengenerierung sowie -verarbeitung den Standards empirischer Forschung entsprechen.
- Der wissenschaftliche Apparat wie Zitierregeln, Quellenangaben, Literaturverzeichnis muss den Vorgaben entsprechen.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Begutachterin/der Begutachter erstellt ein schriftliches Gutachten mit einem Beurteilungsvorschlag. Das Gutachten wird auch der/dem Studierenden sowie der Prüfungskommission spätestens 7 Tage vor der Defensio zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Die endgültige Beurteilung der Masterarbeit basiert auf dem Gutachten der/des Gutachterin/Gutachters sowie letztendlich auf dem Beschluss der Prüfungskommission nach erfolgter Präsentation (Defensio). Die Arbeit erhält die Note „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ oder „Nicht genügend“.

Bei der Note „Nicht genügend“ besteht die Möglichkeit, nach den Anweisungen der Prüfer*innen die Arbeit zu verbessern und damit zu einem positiven Abschluss zu gelangen.

DEFENSIO

Die Präsentation der Masterarbeit (im Rahmen der Defensio) wird von einer Kommission beurteilt. (Vorlage: *10_KPH-ZfWB_Protokoll_Defensio_MA_Datum*). Die Prüfungskommission setzt sich aus der Studienleitung (Vorsitz), der Begutachterin/dem Begutachter und einem Mitglied aus dem Lehrendenteam bzw. aus der KPH Wien/Krems zusammen.

Der zeitliche Rahmen für die Defensio beträgt 45 Minuten und setzt sich aus 20 Minuten Präsentation und 25 Minuten Gespräch zusammen.

Die Masterarbeit ist spätestens 4 Wochen vor der Defensio online hochzuladen. Die Defensio besteht aus zwei Teilen „Präsentation der Masterarbeit: 20 Minuten“ und „Diskussion der Masterarbeit: 25 Minuten“.

A Im Rahmen der Präsentation (Power Point oder Flipchart) sind folgende Aspekte zu thematisieren:

1. Theoretischer Hintergrund
2. Problemstellung/Forschungsfrage(n)
3. Ziele
4. Methodische Vorgangsweise
5. Ergebnisse Ihrer Forschung
6. Ausblick/Schlussfolgerungen

B Im Rahmen der Diskussion werden den Kandidat*innen Fragen zu folgenden Aspekten gestellt:

1. Inhalt und Theoriehintergrund der Masterarbeit
2. Methoden der Masterarbeit
3. Ergebnisse der Studie
4. Herausforderungen der Masterarbeit
5. Empfehlungen nach Abschluss der Masterarbeit

Beilagen:

1. Begutachtungsvereinbarung
2. Genehmigung MA-Arbeit Exposé
3. Vorlage Exposé
4. Betreuungsprotokoll der MA
5. Sperrvermerk für die MA
6. Formatvorlage Masterarbeit
7. Zitierregeln der KPH Wien/Krems
8. Leitfaden Gendergerechtes Formulieren
9. Gutachten MA
10. Protokoll Defensio

Alle angeführten Vorlagen stehen in digitaler Form auf der Moodle-Plattform des Hochschullehrgangs sowie in der Moodle-Plattform für die Studienleitung zum Download zur Verfügung.